

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d9712f03-8250-327d-aca0-ea8d1a85a46c>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern (TRGS 507)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRGS 507
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	keine FN

## Anlage 5 TRGS 507 - Tabelle ausgewählter Zündschutzmaßnahmen

### Anlage 5 zu TRGS 507

Nr.	Arbeiten	Geräte-Kategorie/ Schutzart	Vermeidung einzelner Schlagfunken durch Metalle (außer Aluminium) <a href="#">(6)</a>	Vermeidung einzelner Schlagfunken durch Materialpaarung Rost und Aluminium	Verbot von offenen Flammen und Schweiß-, Schleif oder Trennarbeiten	Vermeidung elektrostatischer Aufladungen (Pers./AM)
5.3.2.2	Reinigen und Restmengenbeseitigung brennbarer Flüssigkeiten durch Verspritzen oder Versprühen entzündbarer Flüssigkeiten, unzureichend Lüftung, Lachenbildung möglich	1 G	ja	ja	ja	ja
5.3.2.3	Reinigen und Beschichten durch Verspritzen oder Versprühen entzündbarer Flüssigkeiten, Lachenbildung verhindert					
	... im Spritz-/ Sprühbereich	2 G	ja	ja	ja	ja
	... im übrigen Raum oder Behälter	3 G	nein	ja	ja	ja

Nr.	Arbeiten	Geräte-Kategorie/ Schutzart	Vermeidung einzelner Schlagfunken durch Metalle (außer Aluminium) <a href="#">(6)</a>	Vermeidung einzelner Schlagfunken durch Materialpaarung Rost und Aluminium	Verbot von offenen Flammen und Schweiß-, Schleif oder Trennarbeiten	Vermeidung elektrostatischer Aufladungen (Pers./AM)
5.3.2.4	Reinigen und Beschichten durch Verspritzen oder Versprühen nichtentzündbarer Flüssigkeiten im ganzen Raum	IP 54	nein	nein	nein	nein
5.3.2.5	Reinigen und Restmengenbeseitigung ohne Verspritzen oder Versprühen, mit größere Stoffmengen					
Abs. 1	... flüssiger Stoffe über UEP im gesamten Raum oder Behälter	1 G	ja	ja	ja	ja
	... bei C < 50 % der ueg messtechnisch nachgewiesen	2 G	nein	ja	ja	ja
Abs. 2	... flüssiger Stoffe unter UEP im gesamten Raum oder Behälter	2 G	nein	ja	ja	ja
	... bei C < 50 % der UEG messtechnisch nachgewiesen	3 G	nein	ja	ja	ja
Abs. 3	... flüssiger Stoffe mehr als 15 °C unter UEP	IP 54	nein	nein	nein	nein
5.3.2.6	Reinigen und Beschichten ohne Verspritzen oder Versprühen ohne Lachenbildung					
Abs. 1	... unter Verwendung flüssiger brennbarer Stoffe über UEP	3 G	nein	ja	ja	ja
Abs. 2	... unter Verwendung flüssiger brennbarer Stoffe unter UEP	IP 54	nein	nein	nein	nein

Nr.	Arbeiten	Geräte-Kategorie/ Schutzart	Vermeidung einzelner Schlagfunken durch Metalle (außer Aluminium) <a href="#">(6)</a>	Vermeidung einzelner Schlagfunken durch Materialpaarung Rost und Aluminium	Verbot von offenen Flammen und Schweiß-, Schleif oder Trennarbeiten	Vermeidung elektrostatischer Aufladungen (Pers./AM)
5.3.2.7	Reinigung und Restmengenbeseitigung in Räumen und Behältern, die brennbare Gas enthalten	1 G	ja	ja	ja	ja
	... bei C < 50 % der UEG messtechnisch nachgewiesen	3 G	nein	nein	ja	ja

#### Fußnoten

[\(6\) Amtl. Anm.:](#) Üblicherweise treten Stoffe der Gruppe IIc (Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff, Wasserstoff, Acetylen) bei Beschichtungs- und Reinigungsarbeiten nicht auf. Sollten diese Stoffe betriebsbedingt dennoch vorhanden sein, sind einzelne Schlagfunken zu vermeiden.